

An die
Vorsitzende der
Gemeindevertretung Schlangenbad



Bürger für Bürger
www.BfB-Schlangenbad.de
BfB-Schlangenbad@web.de

Ergänzungsantrag zu Top 10 der Gemeindevertreterversammlung am 17.5.17 zum Antrag des Gemeindevorstandes "Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien"

Beschlussempfehlung

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Schlangenbad die in der u.a. Begründung aufgeführten Argumente verwendet, um die im Antrag des Gemeindevorstandes geforderte Überprüfung und eventuelle Neuausweisung der für Schlangenbad relevanten Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete zu begründen.

Begründung

Die lokale und sichere Gewinnung von Trinkwasser muss Vorrang haben, so fordern das auch die relevanten EU-Richtlinien und die novellierten deutschen Wassergesetze. Dies gilt insbesondere für die Windkraft-Vorranggebiete, die in Trinkwasser oder Heilquellen-Schutzgebieten liegen.

Der Schutz der Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete ist für Schlangenbad von herausragender Bedeutung. Der Bau von Windkraftanlagen kann aber die Qualität von Heil- und Trinkwasser gefährden*. Im Bereich Schlangenbad befinden sich 5 Quellen (Stollen-Quellen-Schürfung) und 3 Brunnen in direkter Nähe zu den Vorranggebieten 2-439 u. 2-414g. Die Gewinnungsanlagen wären aufgrund der Hydrogeologie des Taunuskamms ** von einer Havarie während eines Bauvorhabens im Vorranggebiet unmittelbar betroffen. Nahezu alle Vorranggebiete im Bereich Schlangenbad befinden sich in Trinkwasser- und/oder Heilquellenschutzgebieten.

Früher ausgewiesene Trinkwasserschutzgebiete sind zudem nicht ausreichend dimensioniert, sofern man neuere hydrogeologische Erkenntnisse berücksichtigt. (Die Schutzgebiet-Verordnungen gehen vielfach auf die 1980er Jahre zurück, in einem Fall sogar bis auf die 1950er Jahre.)

In verschiedenen Gutachten zu einem Windkraftvorhaben auf der Hohen Wurzel, die ähnlich wie die Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete von Schlangenbad die besondere Hydrogeologie des Taunuskamms zum Inhalt haben, wird gefordert, dass die Schutzzonen überprüft werden. Diese Schutzzonen spiegeln nicht unbedingt das Grundwasserströmungsfeld wider, sondern sind häufig an Straßenverläufe oder Grundstücksgrenzen angepasst. Die Größe der bestehenden Schutzgebiete geben daher nicht die realen hydrogeologischen Verhältnisse wider. Aus wissenschaftlicher Sicht gibt es zahlreiche Gründe, die Flächen der Schutzgebiete bzw. der Schutzzonen II und III zu überprüfen und im Ergebnis eine größere Ausdehnung der Schutzzonen anzunehmen.

Schlangenbad, 17. Mai 2017
Bürger für Bürger

Ergänzende Erläuterungen

* Bei Großbaustellen lässt sich menschliches Versagen nicht ausschließen, z.B. ein Unfall eines LKW oder eines Schwertransporters mit Auslaufen von Treib- und Schmierstoffen oder Hydraulikölen mit Einsickern in den Untergrund; ein gleichzeitiger oder nachfolgender Regenfall beschleunigt das Versickern und den Wassertransport im Untergrund; der Waldboden des Taunuskamms kann Schadstoffe nicht speichern oder filtern; im anstehenden Kluftgestein ist ein biologischer Abbau nicht zu erwarten.

** Quarzite und Sandsteine an der Oberfläche verwittern nicht zu bindigem Material, so dass die meist geringe Verwitterungsaufgabe nur aus durchlässigem Material besteht. Daher fehlt eine schützende Deckschicht und die gut durchlässige Gesteinsfolge begünstigt das Eindringen von Schadstoffen - Taunusquarzit und Hermeskeilschichten sind Kluftgrundwasserleiter, die im Vergleich zu Porgrundwasserleitern relativ große Fließgeschwindigkeiten aufweisen.

Roland Schneider

Uwe Seidel